Einheit 6 — Postkoloniale Perspektiven im deutschsprachigen Raum — Lehrkraftfassung

C1

1. Wortschatz

Ordnen Sie jedem Wort seine Bedeutung zu oder verwenden Sie es im Satz.

Wort	Ihre Notiz
das Othering	
die Repräsentation	
die Restitution	
die Provenienzforschung	
die Erinnerungskultur	
die Deutungshoheit	
die Subalterne (Pl.)	
die Verstrickung	
die Aneignung	

2. Lesen

Lesen Sie den Text und nutzen Sie ihn für die folgenden Aufgaben.

A. Historischer Kontext (mit Quellenbezug)

Zwei historische Bezugspunkte prägen die deutschsprachige Debatte. Zum einen der **Völkermord an den Herero und Nama** (1904–1908) im damaligen Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia: Nach dem Aufstand unter Samuel Maharero und der Niederlage am Waterberg (August 1904) trieb die Kolonialtruppe große Teile der Herero in die Omaheke-Wüste; der sogenannte *Vernichtungsbefehl* vom Oktober 1904 markierte den Übergang von militärischer Konfrontation zu systematischer Vernichtung. Historische Schätzungen sprechen von etwa 40.000 bis 80.000 getöteten Herero und rund 10.000 Nama (nach Darstellung der englischsprachigen Wikipedia, CC BY-SA). Zum anderen die **Restitution der Benin-Bronzen**: Am

25. August 2022 unterzeichneten die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die nigerianische Denkmalbehörde einen Vertrag über die Eigentumsübertragung von über 500 Objekten, die infolge der britischen Strafexpedition von 1897 nach Berlin gelangt waren (nach Angaben der Stiftung Preußischer Kulturbesitz). Ein Teil der Objekte verbleibt als Leihgabe im Humboldt Forum. Beide Fälle verweisen auf dieselbe Grundspannung: Erinnerung ist keine Beschreibung der Vergangenheit, sondern eine Auswahlhandlung der Gegenwart.

B. Zwei Originaltexte

Text 1 — Kommentar: „Die Vitrine spricht mit“ *(Originaltext, ca. 320 Wörter)*

Wer ein Museum betritt, betritt selten einen neutralen Ort. Die Anordnung der Objekte, die Wahl der Beleuchtung, die Sprache der Beschriftung — all das bildet einen Rahmen, in dem ein Gegenstand nicht bloß gezeigt, sondern *gedeutet* wird. Diese Deutung erscheint dem Publikum als selbstverständlich, gerade weil sie sich selbst nicht ausstellt.

Die postkoloniale Kritik hat diese vermeintliche Selbstverständlichkeit in Frage gestellt. Sie fragt nicht in erster Linie, *ob* ein Objekt zurückgegeben werden soll, sondern *wer* bislang die Macht besaß, über es zu sprechen. Ein Sammlungsstück aus kolonialem Kontext trägt eine doppelte Geschichte: die des dargestellten Gegenstandes und die seiner Aneignung. Wird nur die erste erzählt, so verschwindet die zweite — nicht durch offene Leugnung, sondern durch Auslassung.

Man mag einwenden, dass eine solche Kritik die Institution überfordere: Ein Museum sei kein Gericht, seine Aufgabe sei Bewahrung, nicht Anklage. Dieser Einwand ist nicht unberechtigt. Doch er übersieht, dass Bewahrung selbst eine Entscheidung ist — darüber, was aufbewahrt wird, in welchem Zusammenhang und unter welcher Überschrift. Wer bewahrt, wählt; und wer wählt, trägt Verantwortung für das Ausgewählte wie für das Weggelassene.

Es wäre allerdings verkürzt, daraus einen simplen Imperativ abzuleiten. Restitution löst nicht jedes Problem, und sie ersetzt nicht die weit mühsamere Arbeit an der Erzählung. Ein Objekt kann zurückgegeben und zugleich weiter falsch erzählt werden; es kann verbleiben und dennoch neu, ehrlicher kontextualisiert werden. Entscheidend ist weniger der physische Ort als die Frage der Deutungshoheit — und diese lässt sich nicht per Transport verlagern.

Die Vitrine, so ließe sich zuspitzen, spricht ohnehin. Die einzige Wahl, die bleibt, ist die, ob sie auch das mitspricht, was sie bislang verschwieg.

Text 2 — Sachtext: „Erinnerung als Auswahl“ *(Originaltext, ca. 300 Wörter)*

Der Begriff *Erinnerungskultur* suggeriert eine Einheitlichkeit, die es so nicht gibt. Gesellschaften erinnern nicht *eine* Vergangenheit, sondern verhandeln fortlaufend, welche Vergangenheit erinnerungswürdig sein soll. Erinnerung ist insofern kein Speicher, sondern eine Praxis: Sie wird hergestellt, gepflegt, bestritten und mitunter revidiert.

Im deutschsprachigen Raum verläuft diese Aushandlung ungleichzeitig. Während die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus über Jahrzehnte institutionalisiert wurde, geriet die koloniale Vergangenheit erst spät in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit. Diese Verspätung ist kein Zufall: Wo eine Gesellschaft sich nicht als Kolonialmacht erinnert, muss sie sich auch nicht als verantwortlich begreifen.

Ein aufschlussreicher Fall ist die Schweiz. Formell besaß sie keine Kolonien; gleichwohl waren Schweizer Unternehmen, Handelshäuser und Einzelpersonen am kolonialen Wirtschaftssystem beteiligt. Diese mittelbare Verstrickung entzieht sich der einfachen Zuordnung von Täterschaft — und gerade darin liegt ihre erinnerungspolitische Sprengkraft: Sie erlaubt es, Verantwortung zu delegieren, ohne sie je ganz abzustreiten.

Wer über koloniale Erinnerung spricht, sollte deshalb den Plural nicht scheuen. Es gibt nicht *die* koloniale Vergangenheit, sondern verschiedene, ungleich gut erforschte Stränge — und es gibt nicht *die* angemessene Form des Erinnerns, sondern konkurrierende. Präzise zu sein hieße hier, jeweils anzugeben, *welche* Erinnerung, *wessen* Erinnerung und *zu welchem Zweck* verhandelt wird.

C. Vokabeltabelle

Begriff	Erklärung
das Othering	die diskursive Konstruktion eines „Anderen“ als fremd/nachrangig
die Repräsentation	die Frage, wer wie und durch wen sichtbar gemacht wird
die Restitution	die Rückgabe unrechtmäßig erworbener Objekte
die Provenienzforschung	die Ermittlung der Herkunfts- und Erwerbsgeschichte

Begriff	Erklärung
die Erinnerungskultur	die gesellschaftliche Praxis der Vergangenheitsverarbeitung
die Deutungshoheit	die Macht, verbindlich zu bestimmen, wie etwas erzählt wird
die Subalterne (Pl.)	Personen, denen im herrschenden Diskurs keine eigene Stimme zukommt
die Verstrickung	die mittelbare, oft verdeckte Beteiligung an einem Unrecht

Begriff	Erklärung
die Aneignung	die Inbesitznahme, oft ohne Zustimmung der Ursprungsgesellschaft

D. Grammatik im Fokus — Hedging und Konzession

Akademisches C1-Deutsch argumentiert selten kategorisch. Es **hedgt** (schwächt Behauptungen ab) und **konzediert** (räumt Gegenargumente ein), um dann differenziert weiterzuführen.

Hedging (Abtönung der Geltung):

- *Man mag einwenden, dass … / Es ließe sich argumentieren, dass …*
- *Dieser Einwand ist nicht unberechtigt, doch …*
- Konjunktiv II der Distanz: *Es wäre verkürzt, daraus abzuleiten …*

Konzessive Struktur (zugeben + einschränken):

- *Zwar … , doch/gleichwohl/dennoch …*
- *So berechtigt … auch ist, so …*
- *Formell … ; gleichwohl / mittelbar …*

Beispielsatz (original): *Zwar entlässt die formelle Abwesenheit von Kolonien die Schweiz aus keiner Verantwortung; gleichwohl wäre es verkürzt, ihre Rolle mit der einer Kolonialmacht gleichzusetzen.*

3. Üben

Aufgabe 1 — Textgebundene Analyse (Text 1). Beantworten Sie in je einem vollständigen Satz:

1. Welche These vertritt der Kommentar zur „Neutralität“ des Museums?
2. Welchen Einwand räumt der Text ein — und wie entkräftet er ihn nur teilweise (Konzession)?
3. Womit begründet der Text, dass Restitution allein nicht genügt?

Aufgabe 2 — Begriffe einsetzen. Ergänzen Sie mit einem Begriff aus der Vokabeltabelle (richtige Form):

1. Die systematische Untersuchung der Erwerbsgeschichte eines Objekts heißt _____.
2. Wer bestimmt, unter welcher Überschrift ein Objekt ausgestellt wird, besitzt die _____.
3. Die diskursive Herstellung eines „fremden Anderen“ bezeichnet man als _____.
4. Die mittelbare, verdeckte Beteiligung am kolonialen Wirtschaftssystem nennt der Sachtext eine _____.

Aufgabe 3 — Register: Polemik in Analyse überführen. Formulieren Sie die folgende zugespitzte Aussage in eine hedgende, konzessive C1-Fassung um:

„Wer Restitution ablehnt, hat aus der Kolonialzeit nichts gelernt."

Aufgabe 4 — Diskursanalyse. Der Sachtext (Text 2) verwendet dreimal die Struktur „nicht *die* X, sondern …". Erklären Sie in zwei bis drei Sätzen, welche argumentative Funktion diese Wiederholung erfüllt.

Niveau-Differenzierung

- **C1 basis:** Aufgaben 1–2; bei Aufgabe 3 einen einzigen konzessiven Konnektor (*zwar … doch*) verwenden.
- **C1 plus:** alle Aufgaben; bei Aufgabe 4 zusätzlich benennen, ob die Wiederholung eher *anaphorisch* (verstärkend) oder *definitorisch* (abgrenzend) wirkt.

4. Anwenden

Produktionsaufgabe — Erörterung (schriftlich, ca. 220–260 Wörter).

Erörtern Sie textgebunden die Frage:

„Verlagert die Rückgabe kolonialer Objekte die Deutungshoheit — oder verschiebt sie nur den Ort der Vitrine?"

Beziehen Sie sich auf **beide** Originaltexte und verwenden Sie mindestens **vier** Begriffe aus der Vokabeltabelle. Ihre Erörterung soll eine These, mindestens einen konzedierten Gegeneinwand und ein abwägendes Fazit enthalten.

Bewertungskriterien:

- **Textbezug:** beide Texte werden inhaltlich korrekt einbezogen (nicht nur genannt).
- **Argumentation:** These — Gegeneinwand (Konzession) — abwägendes Fazit sind klar erkennbar.
- **Register:** akademische Hedging-/Konzessivmittel werden funktional eingesetzt.
- **Fachlexik:** mindestens vier Begriffe korrekt und passend verwendet.

5. Quellen

- *Humboldt Forum — Agreement on the Repatriation of the Benin Bronzes* — Stiftung Preußischer Kulturbesitz / Staatliche Museen zu Berlin (2022), https://www.preussischer-kulturbesitz.de/en/news-detail/article/2022/08/25/512-berliner-benin-bronzen-wieder-nigerianisches-eigentum.html — © SPK, hier nur paraphrasiert (Faktenangaben), kein Textzitat.
- *Herero and Nama genocide* — Wikipedia-Autor:innen (Abruf 2026), https://en.wikipedia.org/wiki/Herero_and_Nama_genocide — Lizenz: CC BY-SA 4.0; Faktenangaben paraphrasiert.
- *Return of Benin Bronzes from the Ethnologisches Museum* — Staatliche Museen zu Berlin (2022), https://www.smb.museum/en/whats-new/detail/return-of-benin-bronzes-from-the-ethnologisches-museum-artefacts-now-in-nigerian-hands/ — nur referenziert, kein Zitat.
- Weiterführend (nur Verweis, kein Zitat): Gayatri C. Spivak, *Can the Subaltern Speak?* (1988) — urheberrechtlich geschützt, daher ausschließlich als Referenz genannt.

Alle Prosatexte dieser Einheit (Kommentar, Sachtext, Positionen A–C, Beispielsätze) sind Originaltexte des Autors und stehen unter der Kurslizenz. Es wurde kein urheberrechtlich geschützter Text kopiert.

6. Lösungen — Lehrkraft

Aufgabe 1.

1. Das Museum ist kein neutraler Ort; seine Anordnung, Beleuchtung und Beschriftung deuten das Objekt, und gerade diese Deutung erscheint selbstverständlich, weil sie sich nicht selbst ausstellt.
2. Der Text räumt ein, dass ein Museum kein Gericht sei und seine Aufgabe in der Bewahrung, nicht in der Anklage liege; er entkräftet dies nur teilweise, indem er zeigt, dass auch Bewahrung eine wählende — und damit verantwortliche — Entscheidung ist.
3. Weil ein Objekt zurückgegeben und dennoch weiter falsch erzählt werden kann: Entscheidend sei die Deutungshoheit, die sich nicht per Transport verlagern lasse.

Aufgabe 2. 1) Provenienzforschung · 2) Deutungshoheit · 3) Othering · 4) Verstrickung.

Aufgabe 3 (Muster). *So nachvollziehbar der Wunsch nach Rückgabe auch ist, so wenig lässt sich daraus schließen, dass jede Zurückhaltung gegenüber Restitution schon Ausdruck fehlender historischer Einsicht sei; zwar verweist eine pauschale Ablehnung häufig auf ungeklärte Fragen, doch wäre es verkürzt, sie generell als Lernverweigerung zu deuten.*

Aufgabe 4 (Muster). Die dreifache Struktur „nicht *die* X, sondern …“ wirkt definitorisch-abgrenzend: Sie weist einen vermeintlich eindeutigen Singular (die Vergangenheit, die Erinnerungsform) zurück und ersetzt ihn durch eine Pluralität konkurrierender Stränge. Rhetorisch erzeugt die Wiederholung (Anapher) zugleich Nachdruck und signalisiert die methodische Grundhaltung des Textes: Präzision statt Pauschalisierung.